

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 02. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2014) und **Antwort**

Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Realisierungsphase befindet sich die Umsetzung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement für die im Haushalt 2014/2015 Mittel von je 150.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort zu 1: Zurzeit werden die personellen und administrativen Grundlagen geschaffen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Frage 2: Bei wem liegt die federführende Zuständigkeit für die Umsetzung der Projekte?

Antwort zu 2: Die federführende Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat VIII E.

Frage 3: Auf welcher Grundlage bzw. nach welchen Kriterien erfolgt eine Auswahl für die Durchführung eines Pilotprojektes?

Antwort zu 3: In erster Linie erfolgt die Auswahl nach Dringlichkeit, d.h. Gebiete mit besonders vielen Schadensfällen werden ausgewählt. Drei Pilotgebiete sollen bearbeitet werden, je ein Gebiet mit vorrangig Einfamilienhausbebauung, ein Gebiet mit hauptsächlich betroffenen Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie ein Gebiet mit dichter Bebauung durch Wohnungsgesellschaften.

Frage 4: Ist sichergestellt, dass das Verfahren zur Festlegung eines Gebietes, in dem ein solches Pilotprojekt realisiert werden soll, transparent durchgeführt wird, wenn ja auf welche Weise, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Es werden je nach Pilotgebiet Gespräche mit der IHK, den Grund- und Eigentümerverbänden sowie den Vereinigungen der Wohnungsbaugesellschaften geführt werden. Alle Informationen werden auf der Homepage der Senatsverwaltung zeitnah veröffentlicht.

Frage 5: Wird der Senat, im Zuge der Festlegung von Gebieten, in denen ein lokales Grundwassermanagement durchgeführt werden soll, auch die einschlägigen Grund- und Eigentümerverbände miteinbeziehen, wenn ja, auf welche Weise soll eine Mitbeteiligung erfolgen und auf welche Weise werden diese Organisationen von der Mitwirkungsmöglichkeit in Kenntnis gesetzt?

Antwort zu 5: Siehe Antwort zu 4. Die Vertreterorganisationen werden direkt kontaktiert. Entsprechende Kontakte der jeweiligen Akteure des Runden Tisch Grundwasser liegen vor und werden genutzt.

Berlin, den 09. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2014)